

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Ministerin der Finanzen und für Europa

Minister des Innern und für Kommunales (zu TOP 1)

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (zu TOP 1)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport (zu TOP 1)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur (zu TOP 1)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie (zu TOP 1)

Präsident des Landesrechnungshofes

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
 Geschäftsstellen der Fraktionen
 Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und
 für das Recht auf Akteneinsicht
 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
 der Folgen der kommunistischen Diktatur
 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
 Kabinetttrefferate aller Ministerien

**19. (teilweise öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Donnerstag, den 8. Oktober 2020
10.00 Uhr
Raum 1.050 (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Informations- und Beratungsbedarf in Bezug auf die Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes Brandenburg zur Bewältigung der Corona-Krise – öffentlich

Berichte

- der Ministerin der Finanzen und für Europa
- des Ministers des Innern und für Kommunales
- der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
- der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
- der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie
- des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Kenntnisnahme

2. Berichterstattung gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 1 und 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 (HG 2019/2020) zu den Hauptgruppen 6 und 8 über den Stand der Bewilligungen, den aktuellen Mittelabfluss und die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro zum 30. Juni 2020 – öffentlich MdFE-Vorlage 37/20

Kenntnisnahme

3. Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. September 2020 einschließlich Regionalisierung – öffentlich MdFE-Vorlage 40/20

Kenntnisnahme

4. Übertragung weiterer Gewässerflächen auf Belegenheitskommunen – öffentlich MdFE-Vorlage 38/20

Beschlussfassung

5. Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" des Landes Brandenburg 2019 – öffentlich Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" des Landes Brandenburg 2019

Kenntnisnahme

6. Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung – öffentlich

Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/1947 vom 11.09.2020, einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/2040 -

in Verbindung damit:

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" (Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz - BbgStSichG), Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1946 vom 11.09.2020, einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/2039 - und des Änderungsantrages der BVB/FW Fraktion - Drucksache 7/2059

Antrag des Abgeordneten Kretschmer (DIE LINKE) auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung (vgl. Anlage)

Beschlussfassung

und

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen, Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1945 vom 11.09.2020

(ggf. Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände)

7. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021) – öffentlich

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1942 vom 11.09.2020 - Vorstellung des Einzelplans 12 einschließlich Beilage Einzelplan 12 und des Einzelplans 20 durch das Ministerium der Finanzen und für Europa

auf Antrag des Abgeordneten Kretschmer (DIE LINKE)

Kenntnisnahme

- 8. Antrag auf Einwilligung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2019/2020 - außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 bei Kapitel 07 100 – „Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ - öffentlich**
MdFE-Vorlage 43/20

Beschlussfassung

- 9. Verschiedenes – öffentlich**

- 10. Unentgeltliche Übertragung einer Liegenschaft, ehemalige Polizeiwache Falkensee, an die Stadt Falkensee nach § 16 Absatz 6 HG 2019/2020 - Bitte um Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gemäß §§ 64 Absatz 2 LHO, 4 Absatz 2 LGVG – nichtöffentlich**
MdFE-Vorlage 41/20

Beschlussfassung

- 11. Unentgeltliche Übertragung einer Liegenschaft, ehemalige Polizeiinspektion Strausberg, an den Landkreis Märkisch-Oderland nach § 16 Absatz 6 HG 2019/2020) – Bitte um Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gemäß §§ 64 Absatz 2 LHO, 4 Absatz 2 LGVG – nichtöffentlich**
MdFE-Vorlage 35/20

Beschlussfassung

gez. Marianne Spring-Räumschüssel
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 6:

Antrag für die TO des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 08. Oktober 2020, Antrag des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE) vom 29.09.2020

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungsräumen derzeit noch nicht. Davon ausgenommen sind Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse ausschussahf@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

An die Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Frau Marianne Spring-Räumschüssel, MdL
- im Hause-

Potsdam, 29. September 2020

Antrag für die TO des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 08. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

es wird hiermit durch das Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Haushalt und Finanzen nach § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg eine öffentliche Anhörung:

- zum überwiesenen Antrag der Landesregierung Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung (Drucksache 7/1947) nebst mitüberwiesenem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/2040) und in Verbindung damit
- zum überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ (Drucksache 7/1946) nebst mitüberwiesenen Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/2039) und der Fraktion BVB/FW (Drucksache 7/2059)

beantragt.

Neben den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Brandenburg wird vorgeschlagen, dass jede Fraktion bis zu zwei weitere Anzuhörende benennen kann.

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburg plant im Jahr 2021 eine erneute Kreditaufnahme in Höhe von 1,9 Mrd. Euro. Rechtliche Grundlage dafür soll die Herbeiführung eines Beschlusses des Landtages Brandenburg über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung (Drucksache 7/1947) sein. Dabei soll der Landtag Brandenburg bereits jetzt die Notsituation als Folge der Corona-Pandemie nicht nur für


das Haushaltsjahr 2021, sondern auch für die Jahre 2022 und 2023 feststellen. Darüber hinaus plant die Landesregierung Kreditaufnahmen wegen der außergewöhnlichen Notsituation um auch Steuermindereinnahmen ausgleichen zu können, die nicht konjunkturbedingt sind.

Im Entwurf des Haushaltes 2021 sind 1,6 Mrd. Euro als notsituationsbedingte Nettokreditaufnahme ausgewiesen, die in ein Sondervermögen „Brandenburg Stärken für die Zukunft sichern“ fließen. In den Jahren 2021 bis 2023 sollen daraus Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie finanziert werden.

Damit verbunden werden rechtliche Fragestellungen aufgeworfen, inwieweit von der grundsätzlich geltenden Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Brandenburg abgewichen werden kann. Diese müssen im parlamentarischen Verfahren geklärt werden.

Unstrittig ist, dass schnelles Handeln zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie erforderlich ist. Trotz aller gebotenen Eile müssen die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise transparent in den Haushalten dargestellt und das Budgetrecht des Parlamentes und die Kontrollfunktion gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Kretschmer, MdL